



Statut des Freundeskreises des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V.

Der Förderverein für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz, verfügt über eine Reihe von Freunden und Förderern, die sich seiner Sache, den Vereinsmitgliedern und den erkrankten Kindern verbunden fühlen. Diese Freunde und Förderer haben Interesse an der Arbeit des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz, und sind bereit, diese finanziell oder in anderer Weise zu fördern.

Es soll für diese Freunde und Förderer des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz, ein Forum geschaffen werden, in dem ihre Interessen einheitlich formuliert, und gegenüber der Öffentlichkeit und dem Förderverein für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz, vertreten werden.

Hierbei soll der im folgenden beschriebene Freundeskreis rechtlich keine Selbstständigkeit erlangen. Die Mitglieder des Freundeskreises sind nicht zugleich Mitglieder des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz, und auch nicht an dessen Vermögen oder an den Mitgliedschaftsrechten beteiligt.

Der Förderverein für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz, errichtet hiermit den Freundeskreis des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz, und gibt ihm folgendes Statut:

1. Mitglied des Freundeskreises können alle natürlichen Personen sowie alle Personen- oder Kapitalgesellschaften, gleich welcher Rechtsform, sein.
2. Mitglied im Freundeskreis wird auf Antrag, wer im abgelaufenen Kalenderjahr zumindest € 25,00 an den Förderverein für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz, gespendet hat.

Der Förderausschuss des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz entscheidet über die Anträge auf Mitgliedschaft im Freundeskreis und kann unabhängig hiervon weitere Mitglieder des Freundeskreises auf Grund besonderer Verdienste um den Förderverein für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz, benennen.

3. Die Mitgliedschaft im Freundeskreis besteht grundsätzlich jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres, dass auf das Jahr der Spende folgt. Bis zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres wird ein Mitgliederverzeichnis für das laufende Jahr erstellt und allen Mitgliedern sowie allen Mitgliedern des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e. V., Mainz, schriftlich zur Kenntnis gebracht.
4. Die Mitglieder des Freundeskreises werden durch vierteljährliche Mitteilungen jeweils über alle Aktivitäten, alle Projekte und alle sonstigen Geschehnisse in Zusammenhang



mit dem Förderverein für Tumor- und Leukämiekranker Kinder e. V., Mainz, informiert. Sie werden gesondert zu allen Veranstaltungen des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekranker Kinder e. V., Mainz, eingeladen und sind angehalten; in eigener Verantwortung Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten zu organisieren. Der Förderverein für Tumor- und Leukämiekranker Kinder e. V., Mainz, und seine Organe werden die Mitglieder des Freundeskreises hierbei und bei gemeinsamen Projekten nach besten Kräften unterstützen.

5. Die Mitglieder des Freundeskreises können aus ihrer Mitte einen Vertreter bestimmen, der ohne Stimmrecht an allen Mitgliederversammlungen des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekranker Kinder e. V., Mainz, und auf Antrag an den Sitzungen des Förderausschusses teilnimmt und den Freundeskreis jeweils entsprechend informiert.

6. Die Mitglieder des Freundeskreises durch mehrheitlichen Beschluss und der Förderausschuss des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekranker Kinder e. V., Mainz, sind berechtigt einzelne Mitglieder des Freundeskreises bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Interessen des Fördervereins für Tumor- und Leukämiekranker Kinder e. V., Mainz, schon vor Ablauf des regulären Mitgliedsjahres aus dem Freundeskreis auszuschließen und künftige Mitgliedschaften zu verwehren.

Mainz, den 05. Juni 2005